

# Petition für rechtliche Rahmenbedingungen zur diskriminierungsfreien Blutspende



A1 Telekom  
Austria AG



Accenture GmbH



Anyline GmbH



Austrian  
Airlines AG



Avanade Österreich  
GmbH



The Boston  
Consulting Group  
(Austria) GmbH



IKEA Austria  
GmbH



Microsoft Österreich  
GmbH



PwC Österreich  
GmbH



Raiffeisen Bank  
International AG



SAP Österreich  
GmbH



Wirtschaftsuniversität  
Wien (WU)

Die österreichische Blutspenderverordnung bzw. ihre Anwendung schließt Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ab dem Zeitpunkt ihrer letzten sexuellen Aktivität für die Dauer von aktuell 12 und in Zukunft vier Monaten von der Blutspende aus. Somit werden Menschen pauschal diskriminiert, ohne auf ihr individuelles Sexualrisikoverhalten Rücksicht zu nehmen. Als Unterstützerinnen und Unterstützer dieser Petition fordern wir die Beseitigung der pauschalen Ausschlussregelungen für homo- und bisexuelle Männer sowie transidente Personen und plädieren stattdessen für die gezielte Befragung aller Spender\*innen nach ihrem individuellen Risikoverhalten. Damit wollen wir ein Zeichen gegen Diskriminierung und für mehr Inklusion und Chancengleichheit setzen.

Die Vielfalt und Individualität unserer Mitarbeiter\*innen zeichnen unsere Unternehmen aus und bilden eine maßgebliche Säule des Erfolgs der österreichischen Wirtschaft. Wir wollen ein inklusives und offenes Arbeitsumfeld anbieten, in dem jede Person ihr Potenzial frei entfalten kann und Wertschätzung erfährt – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, physischen oder psychischen Möglichkeiten, Alter, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Wir setzen uns daher aktiv für Arbeitsumfelder ein, die frei von Vorurteilen und Diskriminierung sind, sodass jede\*r bei der Arbeit zu sich stehen kann – ohne Angst.

Wir formulieren diese Petition, weil wir diesem Anspruch in einer Angelegenheit noch nicht gerecht werden können: Blutspenden. Unternehmen tragen gesellschaftliche Verantwortung und kommen ihr in verschiedener Weise nach. Die Unterstützung von Blutspenden im Arbeitsumfeld gehört für viele dazu – denn Blut spenden rettet Leben. Viele Unternehmen stellen daher Hilfsorganisationen wie dem Österreichischen Roten Kreuz regelmäßig ihre Räumlichkeiten zur Verfügung und laden ihre Mitarbeiter\*innen zur Blutspende ein.

Bei der Spenderauswahl wenden die Mitarbeiter\*innen bspw. des Österreichischen Roten Kreuzes die Verordnung der seinerzeitigen Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend den Gesundheitsschutz von Spendern und die Qualitätssicherung von Blut und Blutbestandteilen (Blutspenderverordnung – BSV BGBl. II Nr. 100/1999 in der geltenden Fassung) an. Die Umsetzung dieser Vorgaben durch den standardisierten Anamnesebogen widerspricht allerdings in ihrem Umgang mit sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten unserem Ziel, unseren Mitarbeiter\*innen ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu ermöglichen.

Gemäß der oben genannten Verordnung werden Personengruppen, deren Sexualverhalten ein – aus unserer Sicht vermeintlich – deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt, für 12 Monate nach dem letzten Sexualverkehr von der Blutspende zurückgestellt. Diese Regelung wird insbesondere auf alle Männer angewandt, die Sexualverkehr mit Männern haben („MSM“), und führt zu deren pauschalem Ausschluss vom Blutspenden. Generell ausgeschlossen werden, wie Berichte aus Selbstvertretungsgruppen zeigen, auch transidente Personen – rein aufgrund ihrer Geschlechtsidentität.

Auch wenn die im Jahr 2019 eingeführte Befristung ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem bis dahin praktizierten lebenslangen Ausschluss von MSM vom Blutspenden ist und wir die kürzlich vom

Gesundheitsministerium empfohlene Verkürzung der Ausschlusszeit von 12 auf vier Monate begrüßen, bleibt diese Regelung weiterhin diskriminierend gegenüber unseren homo- und bisexuellen sowie transidenten Mitarbeitenden:

- Durch den generellen Ausschluss von Männern, die sexuellen Kontakt mit Männern haben, steht nicht das individuelle Risikoverhalten der spendenden Person im Zentrum, sondern die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe.
- Auch transidente Personen können in Österreich vom Blutspenden ausgeschlossen werden, und das ohne gesetzliche Grundlage. Die Blutspende wird abgelehnt, falls die Rot-Kreuz-Person rein optisch erkennt, dass die spendewillige Person transident ist, oder diese aufgrund der im Fragebogen angegebenen Geschlechtsidentität als MSM eingeordnet wird. Diesbezüglich laufen derzeit zwei Verfahren bei der Volksanwaltschaft, initiiert von zwei transidenten Personen, einer Frau und einem Mann.

Die Anwendung der Blutspenderverordnung widerspricht daher für uns weiterhin den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs. Dieser hatte in seiner Entscheidung vom 29. April 2015 (C-528/13) geurteilt, dass der generelle Ausschluss von MSM von der Blutspende nur dann mit dem Verbot der sexuellen Diskriminierung sowie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar sei, wenn es insbesondere keine weniger belastenden Methoden gibt, um ein hohes Gesundheitsniveau der Empfänger der Blutspende sicherzustellen.

Die pauschalen Ausschlussregelungen für homo- und bisexuelle Männer sowie transidente Personen in der Anwendung der Blutspenderverordnung sind vor diesem Hintergrund sowohl nach Expert\*innen-Meinung als auch aus unserer Unternehmenssicht medizinisch und rechtlich unverhältnismäßig und führen zu vermeidbaren Diskriminierungen. Es stehen andere Möglichkeiten zur Verfügung, die zum Schutz der Gesundheit und Blutsicherheit ebenso geeignet sind, aber für die betroffenen Personengruppen weniger diskriminierend wirken: Die gezielte Befragung aller Spender\*innen nach ihrem individuellen Risikoverhalten ist in Kombination mit der schon jetzt praktizierten Untersuchung jeder Blutprobe aus unserer Sicht der beste Weg, um die Blutsicherheit zu gewährleisten. Wir bekennen uns daher zu einer Ergänzung der Blutspenderverordnung um ein klares, nachvollziehbares Verbot von Diskriminierung gegen einzelne Personengruppen in ihrer Anwendung.

Im Gegensatz dazu entsprechen die Annahmen, die sich in der Anwendung der Blutspenderverordnung widerspiegeln, und ihre Konsequenzen für homo- und bisexuelle Männer (MSM) sowie transidente Personen nicht unseren Maßstäben für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Es ist uns nicht nur ein wichtiges Anliegen, sondern wir sind auch gesetzlich dazu verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen unsere Mitarbeiter\*innen vor Diskriminierung zu schützen – unabhängig davon, durch wen diese erfolgt. Den pauschalen, unverhältnismäßigen und damit diskriminierenden Ausschluss von Personengruppen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität beim Blutspenden in unseren Unternehmen können wir daher nicht billigen (unter den Unterstützern dieser Petition sind auch Unternehmen vertreten, welche zwar keine Blutspendeaktionen in ihren Räumlichkeiten anbieten, sich aber dennoch für die Schaffung eines diskriminierungsfreien Umfelds in Österreich engagieren).

Wir sind absolut der Auffassung, dass bei Blutprodukten und Bluttransfusionen keinerlei Kompromisse bei der Sicherheit für Spender\*innen und Patient\*innen gemacht werden dürfen. Regelungen anderer Länder mit ebenfalls hohen Gesundheitsstandards zeigen jedoch, dass das höchste Gebot der Sicherheit auch ohne eine pauschale Rückstellung von MSM erreicht werden kann: Neben jüngst Israel, Ungarn, Großbritannien und Brasilien beurteilen auch Bulgarien, Italien, Lettland, Polen, Portugal oder Spanien die Eignung als Blutspender\*in nicht nach dem Geschlecht der Sexualpartner\*innen, sondern nach dem persönlichen Risikoverhalten. Die Entwicklungen in diesen Ländern folgten klaren Entscheidungen gegen Stigmatisierung und für Inklusion. Wir fragen uns, warum das in Österreich nicht möglich sein sollte.

Wir fordern daher den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu einer klarstellenden Änderung der Blutspenderverordnung auf, um so bei ihrer Anwendung das Ziel der Sicherheit von Blutspenden mit dem Anspruch auf Diskriminierungsfreiheit zu verbinden.

Wir werden uns konsequent dafür einsetzen, dass sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität nicht mehr zu Einschränkungen führen und werden als Unternehmen entsprechende Debatten mit Institutionen der Diversität und Inklusion, wozu wir uns in Österreich verschrieben haben, vorantreiben.